

Gemeinde Nottuln Die Bürgermeisterin

### öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 133/2020

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

20.10.2020

### Tagesordnungspunkt:

Wahl von Vertretern der Mitgliederversammlung des NRW-Städte- und Gemeindebundes

## **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter/innen der Gemeinde Nottuln	in der Mit	itgliederversamm	nlung des	NRW-S	Städte-
und Gemeindebundes werden benannt:					

1.	
2.	
3.	
4.	

Als Mitglied des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes wird nominiert:

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

# Klimatische Auswirkungen:

keine

# Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermi	Sitzungstermin Behandlung			
Rat	03.11.2020	öffentlich			
	Beratungserg	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja nein enthalten			

Vorlage Nr. 133/2020

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln ist Mitglied des NRW Städte- und Gemeindebundes. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung sind bei einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohner drei Vertreter/innen und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner ein/e zusätzliche/r Vertreter/in zu wählen. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend. Die letzte Beitragsrechnung weist 19.557 Einwohner aus, so dass die Gemeinde Nottuln vier Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung stellt.

Gem. § 63 Abs. 2 GO NW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO. Nach § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in "entsprechenden Organen von juristischen Personen. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Gemeinde dazu zählen …..".

Für die Mitarbeit im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes kann nach dortiger Mitteilung formlos nominiert werden.

Verfasst: gez. Kohaus